Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2326

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

— Drucksache V/2081 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Frerichs

Das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte sieht in § 1 Nr. 2 vor, daß die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in drei- bis fünfjährigen Abständen zu wiederholen ist. Der jeweilige Zeitpunkt wird durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt. Nachdem die erste Erhebung 1962/63 stattgefunden hat, müßte die nächste Stichprobe spätestens 1968 stattfinden, um der gesetzlich festgelegten Frist zu genügen. Da die Ergebnisse der ersten Erhebung 1962/63 gleichzeitig für eine entsprechende Untersuchung der EWG verwendet wurden, haben sich die Aufbereitungsarbeiten für nationale Zwecke aus diesem einmaligen Grunde verzögert. Daher muß die erste Wiederholung der Stichprobe um ein Jahr verschoben werden, wodurch eine Gesetzesänderung notwendig wird. Es ist nicht damit zu rechnen, daß sich bei den kommenden Erhebungen die aus dem erwähnten einmaligen Grunde aufgetretene Verzögerung wiederholen wird, so daß an dem im Gesetz vorgesehenen Rhythmus festgehalten werden sollte.

Bereits anläßlich der Jahresgutachten 1964 und 1965 hatte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausreichendes statistisches Material über die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie über den privaten Verbrauch für unbedingt erforderlich gehalten. Ferner haben mehrfach die Sozialpartner das Fehlen von Angaben über Einkommen und Verbrauch im privaten Sektor gerügt. Auch im Rahmen der „Konzertierten Aktion" werden zeitnahe statistische Unterlagen dringend benötigt. Die für 1969 vorgesehene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird besonders die Einkommenserzielung und Vermögensverteilung sowie Ersparnisbildung gründlicher untersuchen. Es werden z. B. erhebliche Mittel für die Sparförderung aufgewendet, ohne daß bekannt ist, welche Bevölkerungskreise an der Ersparnisbildung beteiligt sind.

Eine Verschiebung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nach 1969, wie sie die Stellungnahme des Bundesrates vorsieht, hätte wegen der in den folgenden Jahren durchzuführenden Großzählungen, wie Volks- und Berufszählung usw., zur Folge, daß weitere Unterlagen über Einkommen, Verbrauch und Ersparnis nach Bevölkerungsgruppen nicht vor 1974 vorliegen dürften. Der im Gesetz vorgesehene Erhebungszyklus von 3 bis 5 Jahren würde sich auf einen 10jährigen Zeitraum erweitern. Auch in weiterer Zukunft sollte daran festgehalten werden, daß die Möglichkeiten zur Analyse der privaten Einkommensverteilung, Ersparnisbildung und des Verbrauchs in absehbaren Zeitabläufen erhalten bleiben.

Der Ausschuß hat den Änderungsvorschlag des Bundesrates (Drucksache V/2081 — Anlage 2) abgelehnt und die Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache V/2081 — Anlage 3) für begründet angesehen.

Names des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen bitte ich, dem vorliegenden Gesetz-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

entwurf — Drucksache V/2081 — unverändert nach der Vorlage der Bundesregierung die Zustimmung zu geben.

Bonn, den 13. November 1967

Dr. Frerichs
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2081 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)
Vorsitzender

Dr. Frerichs
Berichterstatter